

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan

### Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 27.03.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	662.724
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	662.724
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>0</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>0</b>

  

2. im Finanzaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	543.633
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	503.240
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>40.393</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	226.607
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	893.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-666.393</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-626.000</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	792.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-166.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>626.000</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>0</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

792.000 EUR,

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000 EUR.

## **§ 5 Verbandsumlagen**

**Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:**

Ergebnishaushalt	339.433 €
Finanzhaushalt	0,00 €
Vermögensumlage	
Finanzhaushalt	7.607 €
Tilgungsumlage	
<b>Gesamt</b>	<b>347.040 €</b>

gez. Dr. Bläse  
Verbandsvorsitzender  
Aalen, den 01.04.2025

Online bereitgestellt am 7. Mai 2025.